

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Amtsamts Riesa und des Hauptamts Weiksen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postfachkonto: Dresden 1599
Stroßasse Riesa Nr. 52.

Nr. 263.

Sonnabend, 11. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Beizgerlöhn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 32 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (8 Silben) 25.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 6.— Mark. Besondere Tarife, Bewilligung Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Donnerstag, den 16. November 1922, vormittags 9 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschreibung
abgehalten.
Großenhain, am 10. November 1922. Amtshauptmannschaft.

XV. Nachtrag

zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 20. Juli 1909
und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung.

I. Die in Riffer I Absatz 1 des XIII. Nachtrags festgesetzten und durch Riffer I des XIV. Nachtrags um 200%, erhöhte Gesamtgebühren werden um weitere 400% erhöht. In dieser Gesamtgebühren ist die Fleischgebühren und die Fleischschneidegebühren in der vom Wirtschaftsministerium festgesetzten Höhe enthalten.

Die Gesamtgebühren betragen hiernach	
für 1 Rind über 125 kg Schlachtgewicht	2025 M.
" 1 Rind bis 125 kg Schlachtgewicht	1800 "
" 1 Schwein über 30 kg Schlachtgewicht	1050 "
" 1 Schwein bis 30 kg Schlachtgewicht	825 "
" 1 Kalb oder Schaf	600 "
" 1 Pflaue	450 "
" 1 Lamm oder Fidel unter 3 Monaten	225 "
" 1 laugendes Ferkel	225 "
" 1 Pferd über 125 kg Schlachtgewicht	2025 "
" 1 Pferd bis 125 kg Schlachtgewicht	1800 "
" 1 Esel	1200 "
" 1 Hund	300 "

II. Die weiter in der Gebührenordnung und den hierzu erlassenen Nachträgen unter Riffer I Absatz 2, 4 und 5, III Absatz 1 unter b, V, VI, VII, IX, X, XI, XII und XIV festgesetzten Gebühren werden um 400% erhöht.

III. Riffer I Absatz 3 im XIII. Nachtrag vom 31. Januar 1922 wird gestrichen.

IV.

II. Fleischverkauf für eingeführtes Fleisch.
Die Gebühren für eingeführtes Fleisch unter Riffer II werden in der vom Wirtschaftsministerium jeweils festgesetzten Höhe erhoben.

V. Hinter Riffer II wird folgende Riffer IIa eingefügt:
IIa. Schlachthofbenutzungsgebühren für eingeführtes Fleisch.
Für in den Schlachthof eingeführtes Fleisch mit Ausnahme von Geflügelfleisch ist eine Schlachthofbenutzungsgebühr (außer der Kontroll- und Reinigungsgebühren) von 4 M. für 1 kg zu entrichten.

Für Be- oder Verarbeiten sind folgende Gebühren zu entrichten:
a) für ein Stück Großvieh oder für Teile eines solchen 150 M.
b) für ein Schwein oder für Teile eines solchen 90 "
c) für ein Stück Kleinvieh oder für Teile eines solchen 60 "

VI.

III. Wiegegebühren.
Die in Riffer III Absatz 1 unter a festgesetzten Wiegegebühren betragen
für 1 Rind, Pferd oder Esel 45 M.
" 1 Schwein 30 "
" jedes Stück Kleinvieh 15 "
" den vollen Wagen (brutto) 25 "
" den leeren Wagen (tara) 25 "

VII.

Riffer IV erhält folgende Fassung:
IV. Schlachthofgebühren.
Die Schlachthofgebühren werden in der Höhe erhoben, wie sie jeweils von den Lohnschlächtern in der Stadt Riesa gefordert werden.
VIII. Die in Riffer XIII „Freibaugebühren“ festgesetzten Gebühren für den Verkauf des Fleisches auf der Freibank werden in der jeweils vom Wirtschaftsministerium festgesetzten Höhe erhoben.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 11. November 1922.

— Fünf vorläufige Vorträge des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. Schon seit vielen Jahren veranstaltet der allererste sich größter Wertschätzung erziehende Landesverein Sächsischer Heimatschutz, der auch hier eine größere Anzahl von Mitgliedern besitzt (Auskunft über die Bestrebungen des Landesvereins erteilen gern Herr Kaufmann H. Winter jun. und Herr Lehrer Poppih), Lichtbildervorträge und Volksliederabende, um die Liebe zu unserer engeren Heimat und zu unserem Volkstum zu wecken und zu vertiefen und um Verständnis für unsere Heimat in Vergangenheit und Gegenwart zu verbreiten — und zwar in uneigennütziger Weise. Hochverdienstlich kommt er jetzt nun auch einmal nach Riesa mit einer Vortragsreihe, die sowohl durch die Wahl der Themen als auch durch Namen von allerbestem Range für gennüchliche Stunden von vornherein bürgt. Es ist darum mit Sicherheit auf einen sehr starken Besuch der Veranstaltungen zu rechnen. Themen, die noch nicht die rühmlichen Bestrebungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz kennen, sei zugerufen: Kommt und lernt sie kennen! Ihr werdet das Schöne und Lieben, was Euch dort durch Wort und Bild geboten werden wird!

— Die Regierungsbildung in Sachsen. Die Berliner Blätter aus Dresden gemeldet wird, haben Parteivorstand und Fraktion der USPD in Sachsen beschlossen, mit Unterstützung der Kommunisten wiederum wie vor zwei Jahren ein rein sozialistisches Ministerium zu bilden. Wie der Telegramm-Sachsenbericht meldet, heißt der Landesvorkandidat für seine Mitbeteiligung an der Unterstützung der neugewählten sächsischen Regierung die Partei der vereinigten Sozialdemokraten nachstehende Forderungen: 1. Verlegung der arbeitenden Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs, vor allem Brot, Kartoffeln und Kohle zu herabgesetzten Preisen. Heranziehung der staatlichen Betriebe (Wasser, Berg- und Kraftwerke) zur Bekämpfung der Not der arbeitenden Bevölkerung. 2. Zur Bekämpfung der erforderlichen Mittel: Sofortige Umwälzung der Steuern bei den Besitzenden und Ausschreibung einer Zwangsanleihe in Höhe von 30 Prozent der Vermögen. 3. Beschaffung von ausreichender Wohnmöglichkeit; Beschlagnahme der Luxuswohnungen und der nicht voll ausgenutzten Wohnräume; Befreiung derjenigen Wohnbestimmungen, die dies verhindern. Verbot der Betriebsübernahmen durch

die Syndikate in der Bau-Rohstoffindustrie und Beschlagnahme der nicht voll ausgenutzten Betriebe zur Beschaffung billiger Baumaterialien für den Wohnungsbau. 4. Verschärfte gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung des Arbeitertages. Produktionssteigerung durch Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht aller Arbeitstätigen im Alter von 18 bis 68 Jahren. Gelegliche Einführung der Produktionskontrolle durch die Organe des Staates von oben und der Arbeiterschaft von unten zur Verhinderung der Produktionsabschottung und wucherischer Preispolitik, sowie der Einkürzung und Stilllegung der Betriebe. 5. Sofortiger Erlass einer Amnestie für politische und aus Not begangene Verbrechen und solcher gegen die §§ 43, 218 und 219 des StGB, unter Ausschluss der Konterrevolutionäre. 6. Verbot der Einfuhr der Teno in Sachen. 7. Zusammenlegung der Polizei und ihrer Verwaltung aus freigeberlich organisierten Arbeitern und Angestellten. Bildung von Arbeiterwehren. 8. Sofortiges Verbot und strenge Verurteilung jeder monarchistischen und antirepublikanischen Aktion in Wort, Bild und Schrift. Sofortige Auflösung aller monarchistischen und antirepublikanischen Verbindungen. Rückwärtslose Entlassung aller Beamten in Justiz, Polizei und Verwaltung, die nicht vorbehaltlos die republikanische Regierung unterstützen. 9. Den Vollversammlung der Betriebsräte und dem periodisch zusammen tretenden Landesbetriebsrätekongress sind von der Regierung alle für die proletarischen Interessen wichtigen Befehlsbefugnisse zu unterbreiten. 10. Die wichtigste Aufgabe der Arbeiterregierung Sachsens ist, die Massen zu mobilisieren gegen die verbündete Sozialdemokratie und bantrotte Koalitionspolitik und den Kampf aufzunehmen für eine Arbeiterregierung im Reich mit einem klaren Programm über die gesamte innere und auswärtige Politik der deutschen Republik. Unter diesen Voraussetzungen ist die kommunistische Partei bereit, mit der USPD, eine Arbeiterregierung in Sachsen zu bilden.

— Ehrenmal Feldartillerie-Regiment 32 und 68 in Riesa. Das Preisgericht unter Herrn Professor Jessenow, Albfürer und Köhler aus Dresden erkannte zu den 1. Preis Herrn Bildhauer Lange-Dresden, Kaiser Straße, den 2. Preis Herrn Bildhauer Born-Dresden, den 3. Preis Herrn Bildhauer Berger-Dresden. Mit der Ausführung ist begonnen, die Einweihung für Frühjahr in Aussicht genommen. Weitere Mittel sind nötig. Spenden erbeten an Postfachkonto Nr. 18062 Dresden (Major Rob-Dresden).

— Die Feuerung im Oktober. Die vom sächsischen Landesamt allmonatlich festgestellten Feuerungszahlen sind im Oktober 1922 ganz erheblich gestiegen.

Für die am teuerungstatistischen Eilendienst beteiligten Gemeinden (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bautzen, Annaberg, Auerbach, Sebnitz und Grimma) betrug die durchschnittliche Feuerungszahl im Oktober 17361 Mt. gegenüber 10365 Mt. im Vormonat. Das bedeutet eine Erhöhung von mehr als zwei Drittel (67,5 Proz.) gegenüber nicht ganz zwei Drittel (64,4 Proz.) vom August zum September. Wird die Vorkriegsfeuerungszahl, die 1913/14 im Durchschnitt 9078 Mt. betrug, gleich 100 gesetzt, so ergibt sich auf dieser Grundlage für September eine Feuerungszahl der Lebenshaltungskosten von 11415, im Oktober eine solche von 19120. Die Preise der durch die Teuerungstatistik erfassten Lebensbedürfnisse sind demnach im Oktober auf mehr als das 191fache gestiegen. Die Aufpreis für die Ernährung hat sich noch stärker erhöht; sie überstieg das 261fache der Vorkriegspreise.

— Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 13. bis 19. November unverändert zum Preise von 20000 M. für ein Zwanzigmarkstück, 10000 M. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres ebenfalls unverändert zum 450fachen Betrage des Nennwertes.

— Reichsbahn und englische Kohle. Unter dieser Überschrift geht den „Dresdn. Nachr.“ aus dem Hauptbureau der Reichsbahndirektion folgende Mitteilung zu: Die Reichsbahn ist wegen des Mangels an deutscher Kohle seit langen Monaten gezwungen, in großem Umfang englische Kohle zu kaufen. Das bedeutet nicht nur eine harte finanzielle Belastung, sondern ist auch vom Standpunkt des sparsamen Kohlenverbrauchs sehr unerwünscht. Die Reichsbahn hat allerdings bereits vor dem Kriege eingehende Erfahrungen mit englischer Kohle gesammelt, so daß sie in der Lage war, auch jetzt die in erster Linie für Lokomotiven in Betracht kommende englische Kohle auszuwählen und das Personal auf die Besonderheiten des fremden Brennholfs hinzuweisen. Es ist aber ebenso wenig wie bei der deutschen bei der englischen Kohle heute für den Verbraucher möglich, hin und wieder die Befreiung mit Sorten zu vermeiden, die sich beim Gebrauch als weniger geeignet herausstellen. Die englische Kohle verlangt vor allem eine besondere von der in Deutschland üblichen abweichenden Bedienung der Lokomotive. Sie muß, da sie zur Qualm- und Schlackebildung neigt, mit niedriger Brennholzhöhe verfeuert werden. Die Gewöhnung des Personals an die veränderte Feuerungsart wird durch besondere Reizevorschriften durch-

IX. Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. November 1922 in Kraft.
Riesa, am 1. November 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

I. S. Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

I. S. G. Günther, Vorsteher.

Zur Vornahme der Wahl von Versicherungsvertretern als Beisitzer des Versicherungsamtes beim Rate der Stadt Riesa wird folgendes bekannt gegeben:

Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der Erbsparbanken, sofern sie im Bezirke des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben, die Erbsparbanken und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Riesa sitzhaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstände wählen bei den Erbsparbanken, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes Riesa zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Zur Festsetzung der Stimmenzahl der Kassen werden die erforderlichen Ermittlungen für die Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, von Amts wegen vorgenommen. Die Erbsparbanken und Kassen, die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Beteiligung an der Wahl anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Mit vorstehender Wahl wird zur Vereinfachung und aus Sparamtsgründen die Wahl für die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Sachsen verbunden. Alle sonstigen, auf beide Wahlen bezüglichen Bestimmungen können im Rathaus, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Der Wahltermin wird den Beteiligten bekannt gegeben.
Versicherungsamt beim Rate der Stadt Riesa, am 11. November 1922.
Der Wahlleiter. Cuelmal, Stadtrechtsrat.

Bekanntmachung betr. Ausübung der Polizei.

Durch Abkommen mit der Amtshauptmannschaft Großenhain bezw. der Standortsverwaltung Riesa der Landespolizei (arznei Polizei) ist vereinbart worden, daß die Sicherheitspolizei (Ordnungs- und Verwaltungspolizei) von Montag, den 13. dieses Monats ab bis auf weiteres in dem westlichen Stadtteile, der begrenzt wird durch die Köhlerstraße und dem zwischen dem Grundstück der Speicherei- und Expositions-Aktien-Gesellschaft und der Firma Gebr. Schönlager nach dem Eckstai führenden Wege, und zwar einschließlich der Häuser an der Köhlerstraße, jedoch ausschließlich des Schlachthofgrundstückes durch Beamte der Landespolizei (arznei Polizei) ausgeübt wird.

Den Anordnungen dieser Beamten ist deshalb im bezeichneten Bezirke selbstverständlich Folge zu leisten. Die Polizeiwache für diesen Bezirk befindet sich an der Domnhofstraße am Haupteingang zur früheren Wollkerfabrik (Fernruf 32). Erlauchen um polizeiliche Hilfe sind aus dem bezeichneten Bezirke dorthin zu richten.
Riesa, den 11. November 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

616.

Mütterberatungsstunde und Tuberkuloseberatungsstunde in Gröbza finden infolge Ausfall derselben am 9. November 1922 am 16. November 1922 statt.
Der Rat der Stadt Riesa — Wohlfahrtsamt —, am 10. November 1922.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.
Wohlfahrt für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.
Offene Stellen für: 1 Schuhmacher, 1 Friseur, 1 Hotel-Kaufmännchen, 1 Küchenmädchen, 1 Stubenmädchen, mehrere landw. Burken und Mägde, 1 Gärtnerlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling, 1 Schweizerlehrling.